

Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2025**Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026**

In seiner Sitzung am 15.10.2025 hat der Aufsichtsrat der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH vom Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 und von der mittelfristigen Finanzplanung Kenntnis genommen und diese einstimmig gebilligt.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH stimmte der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Zukunfts-Energie-Sauerlach GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029 zu.

Windenergie Hofoldingen Forst GmbH - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 - Mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Windenergie Hofoldingen Forst GmbH stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Windenergie Hofoldingen Forst GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026 und der mittelfristigen, fünfjährigen Finanzplanung zu. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 - Mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Bürgerwind Hofoldingen Forst GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2026 und der mittelfristigen, fünfjährigen Finanzplanung einstimmig zu.

AWO Kindertagesstätte Sternschnuppe - Antrag auf Fortführung der Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag des AWO-Bezirksverbandes Oberbayern 07.05.2025 auf Weitergewährung der zusätzlichen Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal der Kita Sternschnuppe in Sauerlach und befürwortet diesen.

Dem Träger wird gestattet, dem pädagogischen Personal in der Einrichtung ab 01.01.2026 die Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150,00 Euro für Erzieher/Erzieherinnen bzw. 100,00 Euro für Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen weiter zu bezahlen. Für Teilzeitkräfte darf die Zulage nur anteilig gewährt werden. Die Zulage wird bis zum 31.12.2027 befristet gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Studienstiftung Sohr, Arget - Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 - 2029

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Finanzplanung (Finanzplanung mit Investitionsprogramm) der Studienstiftung Sohr, Arget, für die Jahre 2025 – 2029 mit den nachstehenden Abschlussziffern aufzustellen:

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€
Im Ergebnishaushalt					
dem Gesamtbetrag der Erträge	6.800	9.060	9.060	9.060	9.060
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.300	8.300	8.300	8.300	8.300
und dem Saldo (Jahresergebnis)	1.500	760	760	760	760
Im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	6.800	9.060	9.060	9.060	9.060
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.300	8.300	8.300	8.300	8.300
und einem Saldo von	1.500	760	760	760	760
b) aus Investitionstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
c) aus Finanzierungstätigkeit mit					
dem Gesamtbetrag der Einnahmen	0	0	0	0	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0	0
und einem Saldo von	0	0	0	0	0
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	1.500	760	760	760	760

Beratung über den Haushalt 2026 der Studienstiftung Sohr, Arget und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget, zu erlassen und den Haushaltsplan festzusetzen, der wie folgt schließt:

**Haushaltssatzung der Studienstiftung Sohr, Arget
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Sauerlach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	9.060,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.300,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	760,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.060,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.300,00 €
und einem Saldo von	760,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	760,00 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sauerlach, den 18.11.2025
Gemeinde Sauerlach

Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin

SV Arget e. V. - Antrag auf Teilnahme an einem Förderprogramm zur Sanierung maroder Sportstätten bzw. Ersatzbau - Sportgelände SV Arget

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des SV Arget. e. V. vom 03.11.2025 auf Teilnahme am Förderprogramm des BBSR zur Sanierung maroder Sportstätten bzw. Ersatzbau zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Antrag entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen und einen Zeitplan bis zur Dezembersitzung dem Gemeinderat vorzulegen.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter